

# Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/246  
Datum: 26.11.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Fanny Heinig
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Rücknahme Widerspruch Kreisumlage

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, den Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlageerhebung zurückzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

## Begründung:

Die Erfolgchancen im Widerspruchsverfahren sind nach vielseitigen Rücksprachen u.a. des Städte- und Gemeindetages, äußerst gering. Weiterhin besteht bei der Höhe der Kreisumlage ein hohes Gerichtskostenrisiko.

f. d. R.  
Heinig

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

o

# Amt Niepars

Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/252  
Datum: 03.01.2019  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	28.01.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Gemeinde Pantelitz:  
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Photovoltaik - Pantelitz Südost" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pantelitz  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zu o.a. Planvorhaben der Gemeinde Pantelitz die Zustimmung.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

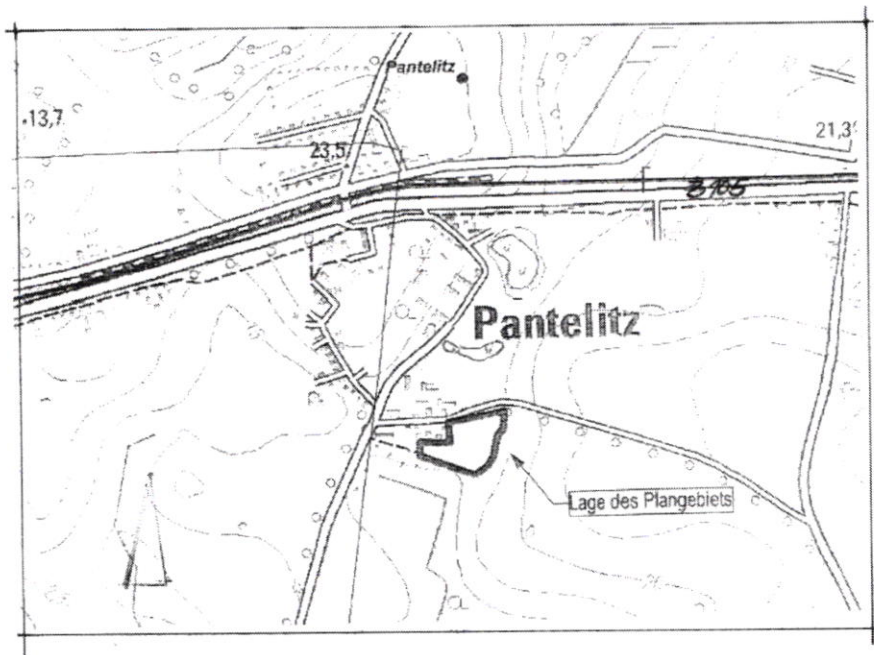
### Begründung:

Planungsziel: Die Gemeinde Pantelitz möchte im Rahmen der Energiewende einen Beitrag zur Erzeugung von erneuerbarer und klimaschonender Energie leisten. Ein im Ort ansässiges Unternehmen für Elektroanlagenbau plant in Anbindung an die südöstliche Ortslage von Pantelitz die Aufstellung Photovoltaikmodulen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Pantelitz, südlich der Lindenstraße und östlich des Schwarzen Weges. Es weist eine Flächengröße von 17.635 m<sup>2</sup> auf.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der äußerste nordwestliche Bereich als Wohnbaufläche und der Großteil der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans soll dieser Bereich künftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage dargestellt werden. Der qualifizierte Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaik – Pantelitz Südost“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Belange der Gemeinde Steinhagen sind nicht betroffen.



Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Maßstabslos

f.d.R.  
Eckardt

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	